

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Hanssenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Jander & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Hanssenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Jander & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Nr. 278

Dienstag, 21. April.

1896

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 20. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung der Novelle zum Konsumvereinsgesetz wird fortgesetzt beim § 145a, der nach der Kommissionsfassung bestimmt, daß Personen, welche für einen Konsumverein den Waarenverkauf bewirken, wenn sie der Vorschrift des § 8 Abs. 4 zuwider wissentlich oder ohne Beobachtung der nach § 30a von dem Vorstände erlassenen Anweisung Waaren an andere Personen als an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft werden. Gleiche Strafe trifft das Mitglied, welches seine Legitimation, durch die es zum Waarenkauf in einem Konsumverein oder bei einem mit diesem wegen Waarenabgabe an die Mitglieder in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden berechtigt wird, einem Dritten zum Zweck unbefugter Waarenentnahme überläßt. Dritte, welche von solcher Legitimation zu demselben Zweck Gebrauch machen oder auf andere Weise zu unbefugter Waarenabgabe zu verleiten unternehmen, werden in gleicher Weise bestraft.

Abg. Frhr. v. Hohenberg (Welfe) beantragte, hinter den Worten „mit Geldstrafe“ die Worte hinzuzufügen „von dreißig Mark“ und führt zur Begründung aus, er sei ein Freund des Konsumvereinswesens, besonders der Konsumvereine, die einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechen. Hier oder dort es sich darum, Auswüchse zu bekämpfen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hätten. Sein Antrag habe den Zweck, diejenigen Leute, die als Nichtmitglieder bei Konsumvereinen lausen, bloß in der Absicht, nachher zu denutzten und dem Vereine Scherereien zu machen, mit einer Strafe von wenigstens 30 Mark zu treffen.

G.heimrath Hoffmann bittet um Ablehnung dieses Antrages; man müsse es den Gerichten überlassen, nach Lage der einzelnen Fälle die Höhe der Strafe zu bemessen.

Abg. Dr. Schneider (Freil. Vpt.) beantragte, das Strafmaximum auf 30 Mark festzusetzen. Eine solche Strafe sei durchaus genügend, um so mehr, da ja jeder einzelne Fall bestraft werden könnte.

G.heimrath Hoffmann spricht sich auch gegen diesen Antrag aus.

Abg. Wurm (Soz.) bemerkt, aus den Ausführungen des Regierungskommissars erhebe, daß die Regierung eine feindselige Stellung zu den Konsumvereinen einnehme.

Die Abg. Dr. Hammacher (Nl.), Frhr. v. Stumm (Npt.) und Fuchs (Ctr.) treten für die Kommissionsfassung ein.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Fuchs, Dr. Schneider, Dr. Damm und Wurm werden die Anträge von Hohenberg und Dr. Schneider abgelehnt. § 145a wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 145b (von der Kommission neu eingefügt) bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark diejenigen, die Waaren, die er aus dem Konsumverein oder von einem mit diesem wegen Waarenabgabe in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden auf Grund seiner Mitgliedschaft bezogen hat, gegen Entgelt gewöhnlichsmäßig oder gewerbmäßig an Nichtmitglieder veräußert. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn ein Mitglied eines Konsumvereins die von ihm bezogenen Waaren in seiner Speiseanstalt oder an seine Kostgänger zum alsbaldigen persönlichen Verbrauch abgibt, zweitens, wenn ein Konsumverein, welcher Mitglied eines anderen Konsumvereins ist, die aus letzterem bezogenen Waaren an seine Mitglieder abgibt.

Abg. v. Podbielski (Konf.) hält es für bedenklich, die Thätigkeit der Konsumvereine in der Weise einzuschränken, wie es hier beabsichtigt werde. Deshalb könne er nicht für den Paragraphen stimmen.

Abg. Fuchs (Ctr.) tritt für den Paragraphen ein, denn ohne diesen hätte die ganze Vorlage keinen Zweck.

Abg. Frhr. v. Stumm erklärt, nachdem man § 145a angenommen hätte, könnte man logischer Weise auch den § 145b nicht verwerfen.

Abg. Dr. Hammacher hält die Bedenken des Abg. v. Podbielski für durchaus unzutreffend.

Abg. Dr. Schneider (Freil. Vpt.): Diese Bestimmung wird derlich die Konsumvereine außerordentlich belästigen, und widerspricht dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Ich wundere mich darüber, daß die Regierung sich nicht gegen diesen, von der Kommission eingefügten Absatz erklärt hat. Man spricht immer von der Noth des Mittelstandes und von der Konkurrenz, die die Konsumvereine den kleinen Geschäftleuten machen, aber alle diese Behauptungen sind bisher nicht bewiesen worden. Es liegt gar kein Grund vor, die Konsumvereine anders wie andere Gewerbetreibende zu behandeln, wir wollen keine Bevorzugungen, aber auch keine Benachteiligungen für die Konsumvereine durch die Gesetzgebung. Andererseits wird diese Bestimmung auch wieder ihren Zweck verfehlen, denn wer gewerbmäßig mit Vortheil verfahren will, wird keine kleinen Mengen beim Konsumverein, sondern ein großes einkaufen. Es giebt auch Konsumvereine, die zugleich Robbnovereine sind, und während man auf der einen Seite für die landwirthschaftlichen Robbnovereine Ausnahmen zugelassen hat, erschwert man ihnen hier wieder ihre Thätigkeit. (Beifall links)

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Hammacher, Fuchs und Damm für die Kommissionsbeschlüsse führt
Abg. Wurm (Soz.) aus, daß durch die fanatischen Gegner der Konsumvereine hier zweierlei Recht geschaffen werde, das die Wohlthaten der Gewerbevereine vollständig vernichte. Diese Bestimmung stelle geradezu ein Ausnahmengesetz dar zu Ungunsten der wirtschaftlich Schwachen, die sich in den Konsumvereinen zusammenfänden.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten, Abg. Dr. Fuchs (Ctr.), wird der § 145b gegen die Stimmen der beiden freikatholischen Parteien, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen. Artikel II (auch von der Kommission neu eingefügt) lautet: „Die Vorschriften der Novelle finden auf Konsumvereine, welche von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Beamten betrieben werden,

sowie auf Vereinigungen (Gesellschaften, Korporationen), deren wesentlicher Geschäftszweck es ist, ihren Mitgliedern oder bestimmten Berufsständen in dem Bezug von Waaren Vorteile zu verschaffen, insbesondere auch auf Beamten- und Offiziervereine mit der Maßgabe stammesmäßige Anwendung, daß die hinsichtlich der Mitglieder der Konsumvereine getroffenen Bestimmungen bei den vorbeschriebenen Konsumvereinen und Vereinigungen hinsichtlich derjenigen Personen gelten, für welche die Einrichtung bestimmt ist.“

Abg. Frhr. v. Stumm beantragte, diesem Artikel folgenden Satz hinzuzufügen: „Jedoch ist es den Konsumvereinen und Vereinigungen der vorbeschriebenen Art gestattet, in ihren Speiseanstalten Waaren zum alsbaldigen persönlichen Gebrauch auch an Dritte abzugeben.“

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Frhr. v. Stumm und Dr. Schneider beteiligten, wird der Artikel II mit dem Antrag Stumm angenommen.

Entsprechend einem Antrag des Frhr. v. Stumm tritt das Gesetz am 1. Januar 1897 in Kraft.

Ferner wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen dahin treffen zu wollen, daß die Ueberlassung von im Eigentum befindlichen Gebäuden oder Theilen derselben an Konsumvereine oder Konsumvereine und ebenso auch die Besorgung des Waarenverkaufs, der Buch- und Kassenführung in solchen Vereinen und Anstalten durch im Dienste des Reiches stehende Beamte künftighin im Wesentlichen auf Veranlassungen zur Abgabe von Gegenständen des alsbaldigen Verbrauchs an die in Betriebsanlagen des Reichs beschäftigten Arbeiter und Beamten beschränkt bleibe.

Es folgt die Duell-Interpellation des Centrums: „Hat der Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gab und gibt der Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gefährlichen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer als bisher entgegenzutreten?“

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung nimmt das Wort

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Seit langer Zeit haben keine Ereignisse von an sich privater Natur die öffentliche Meinung so erregt und erbittert, wie die Duelle der letzten Zeit. Dieser hat der Reichstag und besonders meine Fraktion sich in dieser Frage eine gewisse Beschränkung auferlegt, wahrscheinlich in der Annahme, daß die Macht der öffentlichen Meinung, die fortschreitende Wirksamkeit der christlichen Idee, von selbst rascher zum Ziele führen würde, als es hier durch aufregende Debatten geschehen könnte. Inzwischen haben diese Uebstände aber eine Höhe erreicht, die uns veranlassen muß, hierzu eine bestimmte Stellung zu nehmen, und deshalb haben wir unsere Interpellation eingebracht. Die Duelle erregen besonders dadurch die lebhafteste Beunruhigung, weil beschränkte Kreise, die sich über das Recht und die Vorschriften der christlichen Religion hinwegsetzen glauben zu können, ihre Anschauungen auch weiteren Kreisen aufdrängen. Doch haben sich gegen diese Anschauungen in der letzten Zeit mehr und mehr die Stimmen ernster Männer erhoben, ich erinnere an die Äußerungen protestantischer Geistlichen und besonders an die Stellung, die der Deutsche Adelstag zu dem Duell eingenommen hat. Selbst das offizielle „Militärwochenblatt“ hat in seinem letzten Charfreitagsartikel Ansichten ausgesprochen, die in letzter Konsequenz zu einer unbedingten Verurteilung des Duells führen müssen. Selber werden es gegenüber dieser erfreulichen Entwicklung der öffentlichen Meinung auf den Unterstützungen gerade die studentischen Korporationen von autoritativer Seite beschützt und bevorzugen, die sich dem Duellswang unterwerfen, und auf alle anderen, die dies nicht thun und ihrem christlichen Bewußtsein folgen, verächtlich herabsehen. Wenn die Behörden nur die ernsteste Absicht hätten, so würden sie in der Lage sein, wenigstens auf den Unterstützungen die Duelle zu verhindern, wo man die schlimmste Quelle der gesammten Quelle suchen muß. Die Behörden drücken aber beide Augen zu und legen gerade die studentischen Korporationen zurück, die von ihrem christlichen Standpunkt aus das Duell unbedingt verwerfen. (Sehr richtig! im Centrum.) Auf diesem Gebiete liegen zu große Schwierigkeiten vor, insbesondere noch dadurch, daß die Referendare jetzt mehr und mehr in allen Schichten der Bevölkerung vertreten sind, welche die Anschauungen des aktiven Offiziersstandes in das bürgerliche Leben hineintragen. Aber die Ausdehnung des Reservistensystems ist es, das doch keinesfalls die Anschauungen des Christentums und die Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens zurückdrängen. Bei den jüngsten Duellen sind nun leider hoch bedauerliche Vorgänge in die Erscheinung getreten, die der Presse aller Parteien Veranlassung gegeben haben, in ernsthaftester Weise gegen das Duellswesen vorzugehen. Ein kleiner Theil der Presse hat ja allerdings diese Sache in einer Weise behandelt, welche schließlich auf eine Glorifikation des Duells und der Duellanten hinausläuft, aber die Zeitungen, welche dies gethan haben, gehören keinesfalls zu denjenigen, welche in der höchsten Achtung des deutschen Volkes stehen. Einzelnen Presseorganen kann man auch eine gewisse Mitschuld an diesen bedauerlichen Vorgängen nicht absprechen, weil sie private Verhältnisse in einer Weise besprochen haben, die unter allen Umständen tief verletzen und das Rechtsgefühl des Volkes irre leiten mußten. Es wäre viel besser, wenn die Dinge, welche zu den Duellen führten, aus der Presse vollständig verschwinden. Die Presse hat zwar das Recht, zu den Duellen Stellung zu nehmen, aber sie soll alles vermeiden, was der Standsucht gewisser Kreise dienen kann.

Das erste der Duelle der jüngsten Zeit war das Duell Zentner-Ketelbold. Hier war die Ehre eines Mannes in den zartesten Punkten verletzt und er konnte mit Hilfe des Ehrengerichts keine Genugthuung erhalten. Und wie war der Ausgang des Duells? Derjenige, dessen Ehre schwer verletzt war, wird erschossen, während seinen Gegner, der das ganze Unheil angerichtet hatte, nur eine verhältnismäßig geringe Strafe trifft. Der zweite Fall ist das Duell Koke-Schrader. In dieser Affäre haben die Staatsanwaltschaft, das Militärgericht, verschiedene Ehrengerichte

eingegriffen, aber alles dies hat nicht genügt, um die Sache zum friedlichen Austrag zu bringen, nein, es wurde zur Pistole gegriffen, und das traurige Ende ist ja allgemein bekannt. Mindestens zehn Tage vorher aber mußte auch jedermann, daß das Duell unter den denkbar schwersten Bedingungen stattfinden würde, und die Behörden haben nichts gethan, um das Duell zu verhindern; man mußte sich aber doch sagen, daß die Mittel, über welche die Polizei verfügt, hierzu vollständig ausgereicht hätten. Der eine Duellant, der seinen Gegner erschossen hat, ist jetzt, wie in den Zeitungen steht, ins Ausland verfloht. Ich weiß nicht, ob das wahr ist. Aber möglicherweise hat er sich doch, um dem Sturm der öffentlichen Meinung zu entgehen, in ein anderes Land begeben. Auch hier hätte die Behörde verhindern müssen, daß der Schuldige sich den Gerichten entzieht. Aber selbst wenn er nicht verflücht sein sollte, so wäre es doch besser gewesen, wenn er sich dem Gerichte gestellt hätte, denn wer den Muth hat, das Gesetz zu übertreten, muß auch den Muth haben, die Folgen seiner That auf sich zu nehmen.

Was hat zu geschehen, daß derartigen Dingen in Zukunft vorgebeugt wird? Hier muß in erster Linie die Organisation der Ehrengerichte geändert werden, denn die heutigen Ehrengerichte verfehlen gänzlich ihren Zweck. Es verlaute sogar, daß das Ehrengericht indem einen Fall direkt die Veranlassung zum Duell gegeben hat, in dem es entschieden hat, dem Mann die Uniform zu belassen, und damit anerkannt, daß dieser Mann würdig sei, Offizier zu sein. Die Thatfache, daß das Ehrengericht ihn als Ehrenmann hat bestehen lassen, ist gerade der Grund gewesen, daß er zur Pistole gegriffen hat. Ein derartiger Zustand widerstrebt nicht bloß den christlichen Anschauungen, sondern ist ebenso unverträglich wie unverträglich, und es muß ein Institut geschaffen werden, bei dem dergleichen nicht möglich ist. Es muß in Zukunft heißen: Wer sich duellirt, der soll als Mann, der das Gesetz verachtet, nicht in der Lage sein, 3 oder 5 Jahre irgend eine obrigkeitliche Stellung einzunehmen. Er soll auf 3 oder 5 Jahre nicht Offizier, nicht Beamter, und wenn er Parlamentarier war, nicht Parlamentarier sein dürfen. (Gelächter.) Die Strafen, die auf das Duell gesetzt sind, müssen auch noch mehr verschärft werden. Unser Strafgesetz sieht für Duelle keine entehrenden Strafen vor, sondern custodia honesta, Festungshaft, und hat keinesfalls den Zweck erreicht, von den Duellen abzuschrecken. Deswegen müssen die Duelle zweifelslos mit Gefängnis und in besonders schweren Fällen sogar mit Zuchthaus bestraft werden. Neben dieser Verschärfung der Duellvorschriften müssen allerdings auch die Strafen, die auf Beleidigung gesetzt sind, erhöht werden. (Sehr wahr! rechts.) Und für sich sind die Strafen, die für die Beleidigungen festgesetzt sind, nicht gering, aber die Gerichte haben hier stets eine so milde Praxis ausgeübt, daß die von ihnen verhängten Strafen keineswegs minder vornehm organisierte Naturen davon abschrecken, neue Beleidigungen zu begehen. Wir aber haben die Mittel an der Hand, das Strafmaß auszuheben und für schwere Beleidigungen auch schwere Strafen festzusetzen. In England werden Beleidigungen sehr streng bestraft, doch meine ich nicht, daß man so weit gehen soll. Wenn etwas geschehen soll, dann muß es von oben aus erfolgen, so hat man es auch seither in England gemacht. Auch dort mehrten sich die Duelle, die das Rechtsgefühl des Volkes auf tiefste Beleidigten, so daß der Prinzregent Albert Abhilfe schaffte. Sollte denn auch bei uns eine Reform so schwer sein? Sollte die Welt des unsers Monarchen nicht dem Beispiel seines Großvaters folgen können? Auch in der preussischen Armee sind früher schon Rabinetsordres gegen das Duell erlassen worden, in den Jahren 1747, 1823 und 1843. Redner verliest die: Rabinetsordres. Heute allerdings wird nicht mehr nach diesen Vorschriften gehandelt. Wenn der Ehrenrath das Duell für unerlässlich erklärt, muß der Beleidigte auf dem Kampfplatz erscheinen. Deshalb müssen die verbündeten Regierungen und der Reichstag sich zusammenschließen, um eine Besserung auf dem Gebiet eingewurzelter Standesvorurtheile herbeizuführen. Eine günstigere Gelegenheit als gegenwärtig läßt sich gar nicht finden. Den ersten Worten, die der Pariser Wendlandt am Grabe des Herrn v. Schrader gehalten hat, kann ich als katholischer Christ mich voll und ganz anschließen. Redner verliest die bekannte Rede. In erster Reihe muß das Gebot des allerhöchsten Gottes gelten, der schon auf dem Sinai gesagt hat: „Du sollst nicht tödten“, und ich hoffe, daß die Verhandlungen im Reichstag dazu führen werden, daß dieses Gebot mehr Beachtung finde, und daß das Duell in Deutschland bald ebenso verpönt ist, wie in England. (Beifall links und im Centrum.)

Staatssekretär v. Bötticher: Der Reichskanzler bedauert, durch Unwohlsein verhindert zu sein, an den Verhandlungen theilzunehmen. In seinem Auftrage habe ich folgende Erklärung abzugeben: „Der Reichskanzler hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, welche zu dieser Interpellation Veranlassung gegeben haben, mit dem lebhaftesten Bedauern Kenntnis genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhindern, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. (Stürmisches, anhaltendes Gelächter.) Wenn es auch in den Fällen, in welchen die Absicht, zu Zweikämpfen zu schreiten, vor der Ausführung bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf für jene Organe nicht hergeleitet werden. (Gelächter.) Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche zum Zweikampf schreiten wollen, ihre Mittel und Wege finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. Das auf dem Gebiete des Duellwesens den Gesetzen in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und cerures Achtung und Befolgung zu sichern ist, hält der Reichskanzler für eine ganz selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in erste Linie Ermäßigungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebnis dieser Ermäßigungen mitzutheilen ist aber, da die-

selben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. (Gelächter).

Abg. Ricker (Freil. Bg.) beantragt die Besprechung der Interpellation. Da der Antrag fast von dem ganzen Hause unterstützt wird, findet die Besprechung statt.

Abg. Ricker (Freil. Bg.) entnimmt der Erklärung des Reichsanwalts die Anregung für das Haus, den freisinnigen Initiativ-Antrag über die Duellwomöglichkeits schon morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn es sich um die Beobachtung eines Sozialdemokraten handelt, ist die Polizei da, aber nicht beim Duell. Roke-Schroder, das tagelang vorher angekündigt war. Die Erklärung der Regierung befindet sich also nicht. Selber hat sich Herr v. Bennigsen am 15. Februar d. J. in sehr ansehnlicher Weise ausgesprochen. Wir sind, wenn wir in dieser Frage mit dem Centrum gehen, konservativ und rechts haltend, und ich behauere, daß jetzt das Rechtsbewußtsein der untersten Klassen der Bevölkerung in dem Maße erschüttert wird. Ich bestreite, daß das Duell rationell sein kann, wie Herr v. Bennigsen behauptet hat. Wir politisieren nicht mit der Anschauung, daß sich das Duell im Laufe der Zeit verlieren wird. Wir verlangen ein sofortiges Einschreiten gegen das Duell. Der Reichsanwalt hat dieselben Begriffe wie der Duellant und er hat genau dieselbe Moral, denn er hat auch nicht die Zeit, den Spruch des Richters abzuwarten. Wer in den letzten Wochen sich Männer aus dem Volke hat anhören hören, weiß, daß die Grundlagen des Rechtsbewußtseins erschüttert worden sind. In Belgien und Spanien hat man wenigstens eine Bestimmung, wonach u. a. eine hohe Geldstrafe gegen den Duellant festgelegt wird. In Bayern, nehme ich an, steht es nach den Erklärungen des bayerischen Kriegsministers keinen Duellzwang mehr gegen Offiziere. Unter früherer Kollege Hitze ist aus dem Offiziersstand entfernt worden, weil er sich nicht duelliert hatte. Zu gleicher Zeit wurde aber ein katholischer Offizier exkommuniziert, weil er sich duelliert hatte. Die Verordnung über die Ehrengerichte muß einer Revision unterzogen werden, denn ihre Bestimmungen sind mit der Rechtsordnung nicht zu vereinbaren. Im § 4 der Verordnung werden noch ganz alte Männer, die mit dem Militär gar nichts zu tun haben, den Bestimmungen für aktive Militärs und dem Duellzwange unterworfen. Wenn sich nur eine Stimme von den Männern, die diesem Zwange unterworfen sind, dagegen erheben möchte, es würde wie ein Alpdruck von vielen weichen. Auch das Organ des Bundes der Landwirthe hat unlängst sich für die Aenderung des bestehenden Zustandes ausgesprochen, der unhaltbar ist.

Abg. Schall (konf.): Wir stehen, wie ich wenigstens von den meisten meiner Fraktionsgenossen glaube, auf dem Standpunkte des Antragstellers. Redner bezieht sich auf seine früheren Erklärungen über seine Stellung zum Duell. Ich bin nicht einmal ein bedingter Anhänger desselben. (Zwischenruf des Abg. Singer.) Ich glaube allerdings, daß der Abg. Singer das Duell nicht von christlichen Standpunkt aus verurtheilen kann. (Gelächter.) Wir Christen verstehen das Gebot „Du sollst nicht tödten“ in dem Sinne „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie dich selbst“. Es muß dem Mann, dessen Ehre verletzt wird, Gelegenheit gegeben werden, sie wiederherzustellen. In solchen Fällen tritt an ihn der Konflikt heran, ob er als Christ zu leben hat, oder ob er das Gut seiner Ehre herzustellen versuchen soll. Selber gibt es ein Standesbrot, das die eigene Wiederherstellung verlangt. Um dies Vorurtheil zu beseitigen, muß man das christliche Bewußtsein stärken und die evangelische Kirche muß ihrerseits durch die Synoden ihre Stimme gegen das Duell erheben und die kirchlichen Bismittel anwenden. Ich stehe auf dem Standpunkt des Dr. Bachem, daß die Ehrengerichte eine neue Organisation erhalten müssen, event. mit Strafbestimmungen ein Standpunkt, den auch der Adelstag eingenommen hat. Vielleicht empfiehlt es sich den Ehrengerichten, bei leichtsinnigen Beleidigungen den Offizieren das Duell zu verbieten und auch die Strafparagrafen müssen verschärft werden. (Beifall rechts.)

Abg. Hebel (soz.): Der Redner hat wieder auf zwei Achseln getragen: Wir sollen nicht im Stande sein, die Höhe der Stittengesetze zu begreifen und auf der anderen Seite drückt er aus, daß er als christlicher Pfarrer nicht das Duell billigt, daß aber andere in die Lage kommen könnten, ihre Ehre wieder herzustellen zu müssen. Allerdings ist Herr Schall seit dem vorigen Jahre zwar etwas klüger geworden. Er hat es aber als früherer Militärpfarrer doch nicht über sich gewinnen können, das Duell absolut zu verurtheilen. (Abg. Schall: Das thue ich! Große Gelächter.) Es ist interessant, daß die außerordentliche stitische Entrüstung sich jetzt im Hause bemerklich macht, während bei der Debatte am 18. Januar davon noch nichts zu merken war. Wenn die Herren aus den sogenannten höheren Klassen sich die Köpfe gegenseitig einschlagen, so können wir ja damit zufrieden sein. (Gelächter.) Es handelt sich dabei nur um eine Minorität von etwa 5 Prozent. Aber die allgemeine Entrüstung datiert daher, daß die religiösen Grundkräfte gerade von oben her verletzt werden. Von woher ist denn das Wort gefallen: „Auf zum Kampfe für Ordnung, Sitte und Religion!“ Das ist der erste Grund zur allgemeinen Entrüstung, der zweite, daß die eine Klasse das ungerecht thut, was bei einem Arbeiter als Todtschlag mit Zuchthaus bestraft wird. Der Arbeiter hat häufig Missethatsgründe in schlechter Erziehung oder einer schweren Kränkung. Er ist nicht über zwei Männer sich gegenüber, um die allgemeinsten und allerordentlichsten Angelegenheiten auszufechten. Am 14. März d. J. sah ich ein Mitglied in Königsberg den Lieutenant Selbinger, der ihn in der rohesten Weise provoziert hatte. Am 20. März hatte ein Lieutenant Eledemann ein Duell mit einem Offiziersarzt in Bauen, das seinen Grund in Weibssachen hatte, und das Duell Ketelhodt-Bentler hat seinen Grund in Ehedruck. Das „Gottesgericht“ traf hier den Unschuldigen. Der Herr v. Roke hat ein Telegramm von einem hohen Adligen erhalten, worin er zu dem Ausfall des „Gottesgerichts“ beglückwünscht wurde. Bei unserer Aristokratie macht sich eine mittelalterliche Anschauung geltend. Im Laufe weniger Jahrzehnte sind wir so weit gekommen, daß das Bürgerthum die Älären, die Marren und Vorurtheile des Adels nachhakt und dazu trägt das bei, daß wir im Reservistenstands-Zustand leben. (Gelächter.)

Wie können Sie denn hier gegen das Duell auftreten, wo Sie selber als Offiziere beim Militär Söhne haben, die dem Duellzwange unterworfen sind. Herr von Bennigsen hat von einer allmächtigen Abnahme der Duellgefahren gesprochen, während sie doch in den letzten Jahren zugenommen haben. Wenn das Vorurtheil besteht, muß es bekämpft werden. Die sogenannten Ehrengerichte sollen nach dem Abgeordneten Bachem geändert werden, aber täuschen Sie sich doch nicht darüber, daß keine Aenderung an der Institution der Ehrengerichte vorgenommen werden kann, wenn ihr Geist bestehen bleibt. Man behauert allgemein, daß das Duellwesen einen so großen Umfang angenommen hat, und doch können diejenigen, die wegen Duellens verurtheilt wurden, so sicher wie 2 mal 2 vier ist, auf eine Begnadigung rechnen. (Beifall links.) Da liegt der Hake im Pfeffer! Das Uebel kommt eben von oben. Ohne eine solche Unterdrückung würden die Duellisten wohl abnehmen, so aber wird der Anschlag erweitert, als ob verachtete Kaufleute von oben nicht nur geduldet, sondern gern gesehen werden. (Sehr richtig!) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, wir Sozialdemokraten seien Duellgegner, weil wir die Keuschheit der Frauen und die Mannesehre verachten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie sich hier über Duellle entrüsten und nichts thun, um sie abzuschaffen, so wird schließlich die Mehrheit des Volkes über Sie ebenso denken, wie Flora Bach über Herrn v. Hammerstein, zu dem sie nach einer

Reichstagsverhandlung sagte: Ihr seid ja alle Romöblanten! Der Staatssekretär sagte im Namen des Reichsanwalts, die Staatsorgane hätten gegen Duellanten ihre volle Schuldigkeit gethan. Vielleicht ist der Reichsanwalt selbst noch so in den gesellschaftlichen Vorurtheilen seiner Klasse befangen, daß er diese Sache mit zu milben Augen ansieht, vielleicht hat er auch nicht Zeit, sich darum zu kümmern, sonst würde er wissen, daß Duellanten meist sehr milde bestraft werden. Die Staatsanwaltschaft hat in vielen Fällen überhaupt nicht ihre Schuldigkeit gethan. Das „Kleine Journal“, das das offizielle Organ aller Duellanten zu sein scheint (Gelächter), hat das Duell Schroder-Roke mindestens zehn Tage vorher angekündigt, und trotzdem hat die Staatsanwaltschaft es nicht verhindert. So schwer war doch das nicht. Ich selbst wurde ja Jahre lang auf Schritt und Tritt von der Polizei verfolgt, die stets über meinen Aufenthalt informiert war und manchmal sogar vorher die Hotels von meiner Ankunft unterrichtete. (Gelächter.) Später erfuhr ich, daß die Dresdener Polizei sich von der Eisenbahn-Verwaltung die Adressen meines Rundreisebüchseis verschafft hatte. (Gelächter.) Und doch lag gegen mich nur der Verdacht vor, ich könnte möglicherweise etwas Gefährliches begehen. Hier aber war sowohl das Duell Schroder-Roke als auch einige Tage später ein neues Duell Frhr. v. d. Landen gegen Frhr. v. Hahn vorher angekündigt, und doch ist die Polizei nicht eingeschritten. Ich erinnere ferner an das Duell, das vor kurzer Zeit in der Jungfernhöhe zwischen Schwelgerlohn und Schwelgerbater stattfand. Am meisten sind dabei die armen Familienmitglieder zu bedauern, bedenken Sie nur, daß bei einem Haare auch der Sohn des erschossenen Herrn von Schroder v. n. Herrn von Roke niedergemetzelt worden wäre! Solchen Zuständen muß endlich einmal ein Ende gemacht werden. Statt dessen haben wir, daß selbst ein Mitglied des Hauses, Graf Roon, das Duell als ein „notwendiges Uebel“ verteidigt. Die Standesvorurtheile führen dahin, daß die staatlichen Gesetze nur da anerkannt werden, wo es einem paßt. Das ist ein Beispiel für die moralische Verflumptheit jener Gesellschaft, die nur ihre Vortheile kennt. Uns kann das recht sein, wir haben keinen Schaden davon. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf vertagt sich das Haus. Der Präsident schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Rest der heutigen Tagesordnung zu setzen.

Abg. Ricker (Freil. Bg.) beantragt, den Duellant Antrag der freisinnigen Parteien ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, Interpellation, betreffend Normalarbeitstag in Bäckereien, Duellant Antrag der freisinnigen Parteien.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 20. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Kreditvorlage. Durch die Vorlage soll die Regierung ermächtigt werden, zum Bau von 18 Eisenbahnlinien die Summe von 57 503 000 Mark, zur Vervollständigung des Staates an dem Bau von zwei Eisenbahnen 318 000 Mark, zur Förderung des Baues von Kleinbahnen 8 000 000 Mark und zur Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern 3 000 000 Mark, insgesamt 69 321 000 Mark, zu verwenden. Ueber die Verwendung des zum Bau von Kleinbahnen bestimmten Fonds von 8 000 000 Mark und des Fonds von 3 000 000 Mark für die Kornlagerhäuser soll alljährlich dem Landtage Rechenschaft abgelegt werden.

Die Debatte über die Eisenbahnen und Getreidelagerhäuser wird getrennt und erstreckt sich zunächst über den Kredit für die Eisenbahnlinien.

Minister Thielen: Die Vorlage erhebt ebenso wenig wie ihre Vorgänger den Anspruch, die Lücken in dem Staatseisenbahnnetz ganz auszufüllen, dazu wird es wohl noch vieler Vorlagen und vieler Millionen bedürfen, aber die Vorlage bedeutet doch schon einen wesentlichen Schritt in dieser Richtung. Wir befinden uns jetzt in einer Uebergangsperiode und geben von einem reinen Staatseisenbahnsystem in ein gemischtes der Staats- und der nicht staatlichen Kleinbahnen über. Das Kleinbahngesetz von 1892 hat sehr segensreich gewirkt. Der Staat wird auch ferner großen Werth darauf legen, nur solche Sekundärbahnen zu bauen, an die sich Kleinbahnen zur Erschließung des Landes zweckmäßig anfügen können. Von diesem Grundsatz geht auch die Vorlage aus. Ich habe früher auch geglaubt, daß die Auswertung eines Fonds zur Unterstützung von Kleinbahnen die gesunde Entwicklung des Kleinbahnwesens schädigen könnte. Nach den gemachten Erfahrungen jedoch habe ich diese Bedenken fallen lassen.

Bezüglich der Errichtung von Kornhäusern habe ich der Begründung, die in den Motiven enthalten ist, nichts hinzuzufügen. Die Regierung will hier nicht Spekulationen, sondern wird stets von Fall zu Fall urtheilen unter genauer Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse. Ich bitte Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern (nl.): Wenn ich die Vorlage auch nicht für unerfreulich halte, so muß ich doch hervorheben, daß wieder der Westen zu Gunsten des Ostens sehr benachtheiligt worden ist. Nur ein Fünftel der ausgeworfenen Summe fällt auf den Westen, obwohl es dort ebenso viele bedürftige Gemeinden giebt, wie im Osten. In Westen sind aus Privatmitteln schon viele Kleinbahnen gebaut, die sich aber noch nicht gut rentiren, besonders weil die Staatseisenbahnen ihnen in Bezug auf den Anschluß so wenig entgegenkommen und viel zu hohe Expeditiionsgebühren für Umladungen u. s. w. erheben. Mit der Verwendung der im vorigen Jahre bewilligten 5 Millionen zu Vortheilen für den Bau von Kleinbahnen bin ich nicht ganz einverstanden, es sind bis jetzt erst 154 000 Mark für Kleinbahnen aufgewendet worden. Hier könnte das Verkehrsministerium etwas beschleunigter arbeiten. Eine große Belastung für die Kreise ist ferner die Forderung, daß der Grund und Boden ohne Entschädigung hergegeben werden muß, den größeren Städten fällt dies gar nicht ein, sie kommen beim Bahnbau sehr gut fort. Auch in der Vorlage geht man wieder von jenem Grundsatz aus, der die Kreise bluten läßt. B. W. wird für die Linie Summersbach-Wipperfurth auch die freie Hergabe von Grund und Boden verlangt, obwohl es sich hier um ganz arme Kreise handelt. (Beifall links.)

Minister Thielen: Der Abg. v. Eynern hat die Sache sehr übertrieben. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden zu den Kosten der Bahnen beitragen, sei es nun durch einen baaren Zuschuß, oder durch die freie Hergabe von Grund und Boden. Geht hat es mich, daß Herr v. Eynern dargelegt hat, daß jetzt die größeren Städte viel zu wenig leisten. Dies wird uns ein Fingerzeig sein, bei Neubauten oder beim Umbau von Bahnhöfen und bei anderen Anlagen die Städte mehr als bisher zu den Kosten heranzuziehen. (Gelächter und Rufe: Au! bei den Nationalliberalen.) Daß die Kreise bei der Linie Summersbach-Wipperfurth zu sehr belastet seien, ist ein Irrthum. Durch die Anlage einer Bahn steigt auch der Werth der anliegenden Grundstücke. Der Finanzminister und ich sind bei jeder einzelnen Linie vollständig einig gewesen, von einem Herauspressen von Mitteln aus dem Finanzminister kann nicht die Rede sein. Die Eisenbahnverwaltung ist stets bemüht, alle berechtigten Wünsche zu erfüllen.

Abg. von Dallwitz (konf.) widerspricht der Ansicht des Abg. von Eynern, daß der Osten dem Westen gegenüber im Vortheil sei, und ist mit dem Abg. v. Eynern darin einverstanden, daß die Gemeinden beim Sekundärbahnbau zu sehr belastet werden.

Abg. Herrmann (nl.) wünscht eine Verbindung der Stadt Roesel mit dem Eisenbahnnetz, das jetzt diese Stadt von allen Seiten umschleift, ohne sie selbst zu berühren.

Abg. Weinbauer (nl.) tritt für den Bau der Bahn Wilhelmsböbe-Raumburg-Fritslar und der Linie Großalmerode-Witzenhausen ein.

Abg. Conrad (Blag. C. r.) wünscht eine Bahn von Rüderts und Netzer nach Landesgrenze.

Abg. v. Kröcher (L.) empfiehlt den Bau einer Bahn von Culum nach Unislow.

Abg. Sieg (nl.) beklagt es, daß auf Westpreußen in der Vorlage so wenig Rücksicht genommen ist, und wünscht vor allem eine bessere Verbindung zwischen Culum und Culumsee und eine Linie Melno-Culumsee.

Abg. Hausmann (nl.) wünscht die Aufstellung fester Grundstücke bezüglich der Expeditiionsgebühren beim Anschluß von Kleinbahnen an Sekundärbahnen und empfiehlt eine größere Förderung des Kleinbahnwesens. Das private Kapital warte förmlich darauf, sich an solchen Unternehmungen zu betheiligen.

Abg. Conrad (Goudenz fl.) tritt für den Bau einer Bahn Jablonowo-Riesenburg-Lessien ein.

Abg. Dr. Potichius (nl.) wünscht eine größere Berücksichtigung der westlichen Provinzen beim Bau von neuen Bahnlinien.

Abg. Dr. v. Bieres und Willkau (Hölp. der Konf.) hält im Interesse der niederschlesischen Kohlenindustrie den Bau einer Bahn im Westfälisch für nöthig.

Abg. Dr. Dünkelberg (nl.) ersucht den Minister um den weiteren Ausbau der Stettinbahn.

Minister Dr. Miquel erklärt gegenüber einer Bemerkung des Abg. v. Eynern, daß er bisher noch nicht zu einem sicheren Urtheil darüber gekommen sei, welche Anteile der Sekundärbahnen liefern. Eine Kente von 7 Proz. wie sie Herr v. Eynern annehme, sei absolut falsch. Die Vorlage bezweckt, gerade den Gegenden, die unter den heutigen Verhältnissen schwer leiden, zu Hilfe zu kommen, dabei seien für den Osten nicht andere Grundstücke als für den Westen maßgebend gewesen. Der Staat habe vorzugsweise da einzutreten, wo das Bedürfnis am dringenden sei. (Sehr richtig! rechts.) Bei der besonders schwierigen Lage der Landwirtschaft, die wohl niemand bestreiten wird, selbst wenn er industriell noch so sehr befangen ist, müsse der Staat wenigstens den Verkehr erleichtern und so die Transportkosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse verbilligen. Das ist eine Uebergangsmaßnahme, die der Staat eine Stammlinie herstellen muß in der Hoffnung und Erwartung, daß nun die Interessenten sich mit Kraft auf die Herstellung von Sekundärbahnen werfen. Man könnte vielleicht denken, daß es gerathen wäre ein vollständiges Netz zu bestimmen für Sekundärbahnen und für Tertiärbahnen, aber eine solche vorherige Feststellung eines Gesamtnetzes sei doch unmöglich. Wenn der Staat heute Sekundärbahnen baut, so darf er nie die Frage außer Acht lassen, wie der Bau auf die Herstellung von Tertiärbahnen wirkt. Die Forderung, der Staat möge auf der Hergabe von Grund und Boden nicht bestehen, ist unberechtigt. Das würde höchstens dazu führen, daß zum Nachtheil der kulturellen Entwicklung eine große Zahl von Sekundärbahnen nicht gebaut werden, deren Ausführung allein durch das Zusammenwirken zwischen dem Staat und den Interessenten möglich ist. In dem Vorschlage, den wir jetzt gemacht haben, daß die Kreise entweder freien Grund und Boden oder eine entsprechende Geldsumme hergeben, liegt unweisselhaft ein großer Fortschritt. Die Städte werden jetzt mit einem beengten Risiko zu thun haben, während sie früher das Risiko übersehen konnten. Dazu kommt, daß bei der heutigen Art der Expropriation die Interessenten gewöhnlich das beste Geschäft machen. Hoffentlich wird auch in dieser Beziehung bald eine Reform eintreten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Brodhausen (konf.) wünscht eine Bahn in Pommern von Norden nach Süden, die entweder über Dramburg oder über Falkenburg führen müsse.

Abg. Camp (freil.) spricht dem Minister Miquel seinen Dank dafür aus, daß er die Verträge, einen Gegenlag zwischen Osten und Westen zu kontrahieren, so energisch zurückgewiesen hat. (Beifall rechts) und beklagt es, daß der Eisenbahnminister sich zu den einzelnen hier vorgebrachten Wünschen nicht geäußert habe. Redner verlangt ferner den Bau einiger Bahnlinien im Osten, da dieser Standesheiß durch die Aufhebung der Staffeltarife schwer geschädigt sei.

Minister Thielen erklärt, daß er sich zu den einzelnen Wünschen nicht äußern, sondern nur die allgemeinen Gesichtspunkte darlegen könne. Es sei nicht möglich, alle hier geforderten Bahnen schon jetzt in Angriff zu nehmen oder etwa die Ringordnung derselben zu bestimmen. Das würde zu großen Unzuträglichkeiten führen.

Abg. v. Arnim (konf.) hält es für gerechtfertigt, wenn der Osten bevorzugt wird; im Westen seien schon genug Bahnen vorhanden.

Abg. Sander (nl.) wünscht, daß die Linie Sandersheim-Elze bald gebaut und bis Wulfsen verlängert wird.

Abg. v. Sandemer (konf.) verlangt, daß beim Bau der Strecke Leba-Bütow auch der Hafen in Leba ausgebaut wird.

Abg. v. Mendel (konf.) tritt für eine größere Berücksichtigung der Mitte der Monarchie ein.

Abg. Knebel (nl.) macht auf die große Bedeutung der Eisenbahnen für die Landwirtschaft aufmerksam und wünscht eine Verlängerung der Hunsrückbahn nach Hermsdorf.

Auf eine Anregung des Abg. v. Christen (fl.) erklärt Minister Thielen: Die Regierung hat das Unglück, von dem Broterode heimgegriffen wurde, tief beklagt und sich bereit erklärt, zum Bau einer normalspurigen Kleinbahn von Broterode nach Kleinschalke die Hälfte des Kapitals zinsfrei gegen eine Amortisation von 1/2 Prozent herzugeben, falls die Provinzialverwaltung ihrerseits dasselbe thue. Solche Bedingungen sind bisher noch niemals seitens der Staatsregierung aufgestellt und ich hoffe, daß diese günstigen Bedingungen acceptirt werden.

Abg. Schröder (Bole) tadelt es, daß man der früher bewilligten Linie Wütem-Berent jetzt eine andere Trace über Wipperfurth statt über Sülzebach und Gohme geben wolle.

Abg. v. Tschopp (fl.) weist darauf hin, daß der Schwerpunkt der Rentabilität der Kleinbahnen bisher nur im Güterverkehr gelegen habe. Auf Personenverkehr würden sie noch weniger als bisher zu rechnen haben, wenn erst das Fahrrad aus einem Sport zu einem allgemeinen Verkehrsmittel geworden sei. Den Verkehr mit einem Kleinbahnzuge könne ein Radfahrer getrost aufnehmen. (Gelächter.) Der Güterverkehr allein aber reiche für die Rentabilität einer Kleinbahn nicht aus.

Abg. Nölle (nl.) betont die Nothwendigkeit des Baues von Eisenbahnen im Sauerland.

Abg. Möller (nl.) weist dem Finanzminister gegenüber darauf hin, daß es ganz natürlich sei, wenn der Westen weiter im Eisenbahnbau vorgeschritten sei als der Osten, denn hier sei ja Jahre lang nichts geschehen, und wenn die Bahnen weiter im Privatbesitz geblieben wären, so stände es heute wahrlich noch schlechter. Er gönne dem Osten seine Eisenbahnen, aber auch für den Westen müsse etwas geschehen. Er halte es ferner nicht für begründet, wenn der Staat Zuschüsse für den Bau einer Eisenbahn verlangt, die sich ganz sicher für ihn rentirt. Redner fragt ferner an, ob die

Zeitungsgeschichte wahr sein, wonach die Regierung die Bauausführungen nicht mehr in eigene Hände übernehmen, sondern in Privatunternehmung geben wolle. Er würde einen solchen Beschluß lebhaft bekämpfen. Zu wünschen wäre es, wenn bereits jetzt ein ganzes Netz von Kleinbahnen durchzogen würde, damit nicht diejenigen Bahnen, die sich nicht rentieren, liegen bleiben.

Minister Thielen erwidert, daß das Gerücht, die Regierung wolle einzelne Linien in Privatunternehmung geben, auf Wahrheit beruhe. Die Regierung hoffe auf diese Weise vielen Klagen abzuhelfen, ohne daß sie irgendwelche Nachteile zu fürchten habe, da nur leistungsfähige und solide Unternehmer in Betracht kommen. Die Versuche würden mit der größten Vorsicht unternommen. Die ungünstigen Erfahrungen in früheren Jahren liegen an der ungenügenden Kontrolle, während jetzt die Aufsicht eine sehr strenge sei.

Abg. Kratwinkel (nl.) tritt für eine Bahn im Siegerland ein. Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

W. B. Berlin, 20. April. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ weist bezüglich der Nachricht, nach welcher die von der Industriellen-Gesellschaft zu Mülhausen i. E. vor 25 Jahren gegründete Gesellschaft zur Verhütung von Fabrikunfällen regierungsseitig geschlossen worden wäre, auf den letzten Geschäftsbericht der Gesellschaft hin, aus dem hervorgeht, daß dieselbe durch ihren eigenen Entschluß geschlossen worden sei, weil ihr das Geld ihrer Tätigkeit in Folge der Einführung der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung in Elsaß-Lothringen erliegen war, welche alle jene Aufgaben erfüllt, die sich die Gesellschaft bei ihrem Entstehen gestellt. Das Blatt meint, es sei zu verstehen, wenn die Mülhäuser Gesellschaft zur Verhütung von Fabrikunfällen nur mit einem gewissen Bedauern sich zur Auflösung entschloß, andererseits erblickt die „Nordb. Allg. Ztg.“ in dem Entschluß ein rühmliches Zeichen für die Wirksamkeit der deutschen Arbeiterversicherungs-gesetze und schließt mit den Worten: „Mit berechtigtem Stolz dürfte der Geschäftsbericht der Gesellschaft betonen, wie der Mülhäuser Verein für Unfallverhütung ein Vorläufer der sozialreformatorischen Bestrebungen war, sein Name mit ihnen verbunden bleibt, und es genügt, irgend ein Werk der Unfallverhütung aufzuheben, um sich davon zu überzeugen.“

Für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichts-Assessoren sollen Vermittlungsvorschläge wegen des abgelehnten § 8 mit Erfolg eingeleitet worden sein. An Stelle des von der Staats-Regierung vorge-schlagenen § 8 werde eine andere Fassung gewählt werden, für welche auch die Nationalliberalen gewonnen worden sind. — Es wäre nicht das erste Mal, daß die topferen National-liberalen umfielen.

4. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 20. April 1896. — 3. Tag Vormittag.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

46 49 82 404 707 959 1 024 51 89 334 (300) 772 892 967 (1500)
74 2176 251 91 (1500) 523 82 791 845 991 3 433 98 514 (500) 89
641 726 918 25 4 073 271 76 343 401 553 96 884 944 5 066 188
228 53 815 471 (500) 84 595 772 808 46 970 6 036 128 91 229 84
370 404 (3000) 551 939 7 053 72 180 57 256 318 409 51 809 735 46
(5000) 923 98 8 191 259 846 415 34 520 98 697 771 9 416 78 626
47 799 879 978 82
10 016 (1500) 98 102 (300) 51 263 72 (3000) 360 490 716 915
11 203 98 324 400 80 611 (500) 87 837 (500) 57 12 075 132 280
(3000) 350 99 426 87 515 28 39 81 653 810 35 65 905 13 185 55
258 508 684 877 14 114 45 326 39 688 857 904 29 15 262 72 487
808 72 780 97 16 063 109 62 547 781 848 87 932 43 17 046
52 110 28 413 39 54 625 762 886 989 18 028 142 73 363 (1500)
402 637 63 927 19 374 98 (300) 439 519 47 664 787
20 178 (500) 505 693 798 811 42 21 021 95 158 295 498 501
47 58 22 005 66 890 591 614 712 38 67 83 808 23 156 211 862
408 67 580 701 87 (300) 817 74 981 86 24 135 234 388 605 981
25 064 161 456 651 71 713 26 39 833 (1500) 975 26 013 41 99 210
908 27 048 76 128 220 78 457 598 706 43 847 57 71 72 74 79 912
36 75 28 010 64 97 209 416 576 605 (300) 45 913 29 265 95 342
50 63 80 574 680 716 818 (1500)
27 025 (3000) 148 245 80 94 396 419 615 755 873 31 114 81 940
32 083 (500) 4 64 120 401 680 916 64 33 084 95 161 875 436 (3000)
45 509 54 (300) 680 890 (3000) 956 69 34 004 14 56 150 268 452 98
596 953 33 085 71 160 246 60 869 621 41 73 688 776 36 026 (300)
29 101 28 402 4 91 594 58 605 920 75 (3000) 37 050 (500) 57 500
107 543 602 750 (300) 84 96 (300) 38 0 9 487 39 574 (500) 762 820
30 76 951 39 183 809 436 57 809 919 (1500)
40 108 63 618 41 219 52 796 966 42 031 208 371 76 (500)
664 804 (3000) 21 98 90 43 054 193 245 312 493 531 716 826 903
12 42 44 139 230 32 562 63 631 715 986 97 45 065 174 221 567
610 70 (1500) 781 817 19 952 46 001 54 272 425 522 32 648 48 72
785 47 078 (1500) 378 515 663 803 996 48 059 (3000) 152 281 404
58 6 2 749 76 810 942 75 49 037 76 109 (500) 32 49 (500) 53 462
(300) 643 (3000) 727 51 70 888 96
50 72 121 47 224 72 563 673 757 822 911 44 51 103 200 22
67 339 (3000) 439 554 651 52 064 331 497 553 (500) 97 749 77 898
53 141 205 412 542 (3000) 65 763 802 69 962 74 54 128 252 577
604 8 35 711 53 93 55 129 (500) 294 389 77 436 41 703 817 75
56 022 157 283 91 350 56 (30 000) 60 471 824 85 944 68 80 57 095
104 81 345 545 61 71 608 706 58 245 458 (3000) 563 642 98 762
32 60 905 64 59 006 428 63 503 602 880 54 980
60 104 79 242 481 526 74 71 61 206 50 447 567 (300) 624 763
89 870 974 62 550 646 798 (300) 63 112 284 347 409 25 29 577
643 66 90 733 888 905 64 071 110 70 639 878 408 89 540 705 56
92 966 65 121 210 15 80 345 493 543 78 81 652 719 66 231 332
73 432 738 858 67 022 (500) 111 34 (300) 50 200 51 99 411 510
750 (500) 878 68 034 60 122 (5000) 66 223 331 38 475 97 528 64
659 808 985 69 044 83 (500) 231 553 69 653 944 87
70 178 879 409 596 759 71 029 44 53 245 318 (500) 49 54 624
810 989 (3000) 72 043 184 (300) 296 880 576 623 28 743 800 65
73 103 283 (1500) 426 66 526 45 92 676 (3000) 829 976 74 087 183
347 77 507 668 73 147 52 511 65 775 808 908 76 182 868 436 87
77 012 76 277 822 408 514 (1500) 25 43 49 75 600 854 96 78 257
63 388 44 417 80 68 526 89 61 606 25 757 903 42 71 79 089 141
329 417 61 (3000) 86 984 93 99
80 192 218 380 446 550 696 56 747 81 028 52 142 79 677 85
(500) 783 944 (500) 58 82 074 168 (1500) 236 423 (3000) 525 89 877
998 83 102 15 255 92 360 (3000) 63 476 500 851 76 927 38 51 54 57
57 58 (3000) 225 81 356 (3000) 63 476 500 851 76 927 38 51 54 57
(1500) 85 013 219 85 375 (3000) 505 71 841 86 091 100 221 413
(500) 45 03 16 89 (3000) 675 (1500) 706 80 901 80 87 287 440 58
59 651 58 75 704 55 806 (300) 80 960 66 88 085 (3000) 103 224 92
(1500) 446 506 612 15 58 95 707 (1500) 810 92 987 89 175 305 49
487 522 (500) 76 786 (1500) 804 61 942 48 (10 000) 51
90 246 869 944 91 149 842 (300) 557 658 85 91 (300) 729 (300)
698 50 92 091 225 40 568 93 023 293 376 (500) 415 550 887 991
94 040 449 55 538 911 (500) 24 74 95 036 85 141 231 761 886 990
96 121 220 456 63 (500) 827 41 97 055 317 602 78 727 90 837
82 90 996 98 442 663 745 970 99 167 91 820 46 56 766 860
100 033 66 280 667 79 702 27 (300) 85 865 82 916 23 101 170
205 322 420 26 508 80 (300) 722 805 73 923 102 053 96 124 35
255 584 644 82 732 (1500) 98 876 988 103 205 66 448 511 48
578 758 901 104 013 115 87 74 238 811 56 532 80 691 780 84 898
897 105 044 64 198 218 41 582 91 688 86 703 872 978 98 106 033

Der Abg. Müller-Julda (Ctr.) ist aus der Zuckersteuerrückstellung ausgetreten, gleichzeitig be-hauptet die „Deutsche Tagesztg.“, die Aussichten für das Zustandekommen der Vorlage hätten sich gebessert, da im Centrum eine der Vorlage günstige Wendung eingetreten sei. — Die „Freis. Ztg.“ bringt letztere Nachricht mit dem Ausscheiden Müllers aus der Kommission zusammen und glaubt, daß sich inzwischen der Wind vielleicht wieder einmal nach der agrarischen Richtung im Centrum gedreht habe.

Koburg, 20. April. Die Civiltrauung des Erbprinzen Ernst v. Hohenzollern-Langenburg mit der Prinzessin Alexandra von Koburg fand heute Vormittag 10 1/2 Uhr durch den Staatsminister von Strenge im Audienzsaal der Ehrenburg statt. Als Trauzeugen fungierten der Großfürst Paul von Rußland und der Herzog von York. Um 11 Uhr begab sich der Hochzeitszug nach der reich geschmückten Schloßkirche. Den Hochzeitszug eröffnete Herzog Alfred von Koburg, welcher die Kaiserin führte, es folgten der Kaiser mit der Herzogin Marie, Großfürst Paul von Rußland mit der Fürstin zu Hohenzollern-Langenburg, der Kaiser des Bräutigams, der Großherzog von Hessen mit der Großfürstin Wladimir, der Herzog von York mit der Großherzogin von Hessen, Prinz Ferdinand von Rumänien mit der Herzogin von York, Prinz Max von Baden mit der Prinzessin Ferdinand von Rumänien, Prinz Philipp von Koburg mit der Erbprinzeßin von Meiningen, Erbprinz Alfred von Koburg mit der Prinzessin Philipp von Koburg, der Erbprinz von Ruß mit der Erbprinzeßin von Meiningen, der Erbprinz von Anhalt mit der Prinzessin von Ruß, Graf Reussdorf mit der Prinzessin Feodora von Meiningen. Der Statthalter Fürst zu Hohenzollern-Langenburg und Herzog Alfred von Koburg geleiteten sodann das Brautpaar zum Altar. Die Trauung vollzog der Generalsuperintendent Müller unter Assistenz des Generalsuperintendenten Bahnen und des Hofpredigers Hansen. Während der Trauung hatten Herzog Alfred von Koburg und Fürst zu Hohenzollern-Langenburg rechts und links von dem Brautpaar Aufstellung genommen. Prinzessin Feodora von Meiningen stand mit dem Brautbouquet hinter dem Brautpaar. Als die Ringe gewechselt wurden, bemerkten die Kanonen von der Festung. — Der Kaiser trug Dragoner Uniform, die Kaiserin war in erdbeerfarbener Robe mit reichem Goldfäden erstickten und trug kostbaren Diamant Schmuck. Nach der Trauung beglückwünschten die Fürstlichkeiten das junge Ehepaar aus Herzsichte. Sodann begab sich der Hochzeitszug nach dem Thronsaal, wo ein Familien-Frühstück stattfand, während für die Gäste eine Festtafel im Kleinsaal abgehalten wurde. Bei der Tafel brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die Neuvermählten aus. Nach der Tafel reisten die Neuvermählten nach Schloß Langenburg ab.

Die Stadt ist von Fremden überfüllt, das Wetter anbauern günstig. Nachmittags unternahm die Kaiserin und die Herzogin Marie bei schönem Wetter eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt und wurden überall auf das lebhafteste begrüßt.

Sofales.

Bosen, 21. April.

* Militär-Oberpfarrer Wölfling in Bosen wird dem Vernehmen Berliner Blätter nach zum Nachfolger des Hofpredigers Dr. Frommel als Militär-Oberpfarrer des Garde- und des dritten Armeekorps ernannt werden. Bekanntlich hat Dr. Frommel seinen Abschied von der genannten Stellung erbeten und erhalten.

Aus der Provinz Bosen.

* Fillehe, 20. April. [Ueber ein Eisenbahn-Unfall] geht uns von amtlicher Seite folgende Darstellung zu: Heute Vormittag 8 1/2 Uhr ist der auf der Neubaufreide Rogasen-Dräht verkehrende Arbeitszug wahrscheinlich in Folge falscher Weichenstellung auf der Station Rosko entgleist. 3 Arbeiter wurden getödtet, und 3 verletzt.

Das uns von unserem B-Korrespondenten aus Garmisch über das Unglück übermittelte Telegramm, das sich im Uebrigen mit vorstehender Mitteilung deckt, enthält noch über die Entstehung des Unfalls die Angabe, daß die falsche Weichenstellung von un-berufener Hand erfolgt ist.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

H Breslau, 20. April. [Fahrt nach Friedrichsruh.] Aus Friedrichsruh ist hier vom Fürsten Bismarck die Nachricht eingegangen, daß derselbe sich freuen würde, in diesem Jahre den Besuch seiner schlesischen Freunde zu empfangen. Gegen Ende Mai soll wegen eines bestimmten Empfangstages im Juni nochmals in Friedrichsruh seitens des schlesischen Komitees angefragt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Osabrück, 20. April. Abends 9 Uhr 50 Min. Reichs-tagssitzung im 4. hannoverschen Wahlbezirk. Bischof und geistl. Rat Wambhoff (natlib.) 12 315 und für v. Schele (Welfe) 7577 Stimmen.

Hamburg, 20. April. Heute Abend fand im hiesigen Hafen ein Zusammenstoß zwischen dem Dampfer „California“ der Hamburg-Amerika-Linie und dem englischen Kohlen-Dampfer „Tynemouth“ statt. Letzterer wurde am Bug, letzterer am Heck schwer beschädigt. Der auf der Ausreise begriffene Dampfer „California“ mußte boden. „Tynemouth“ wurde auf Strand gesetzt.

Karlsruhe, 20. April. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der zweiten Kammer erklärte Staatsminister Rod, daß die badische Regierung den Real-Gymnasien die Berechtigung für das medizinische Studium zuerkennen würde, wenn die übrigen Regierungen gleiches Ansehen seien; doch halte er eine erneute Enquete für notwendig.

Stuttgart, 20. April. Der Kriegsminister Generalleutnant Frhr. Schott von Schottenstein und Generalleutnant Frhr. v. Falkenstein sind zu Generalen der Infanterie ernannt worden. Herzog Albrecht wurde zum Kommandeur des Grenadier-Regiments Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119 ernannt. Der bisherige Kommandeur des Regiments, Oberst v. Hiller, erhielt die 52. Infanterie-Brigade.

Wien, 20. April. Der Reichskriegsminister, General der Kavallerie von Kriehammer, ist gestern Abend nach Triest abgereist.

Budapest, 20. April. Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat das Finanzgesetz pro 1896 un-geändert angenommen. In demselben werden für 1896 fest-gestellt und bewilligt: die ordentlichen Ausgaben der Länder der Ungarischen Krone mit 437 386 726 Gulden; die Ueber-gangsausgaben mit 9 447 219 Gulden; Investitionsausgaben mit 19 580 921 Gulden; die außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben mit 6 625 307 Gulden.

Rom, 20. April. Der „Osservatore romano“ wird heute Abend einen päpstlichen Erlass (Motuproprio) veröffentlichen, welcher die Beziehungen zwischen den Patriarchen und den apostolischen Delegierten im Orient regelt. Derselbe wird angewiesen, sich zweimal im Jahre zu versammeln, um bezüglich der religiösen Interessen, insbesondere über die Organisation der Seminare und Erziehungs-Institute, sowie über die periodischen Publikationen in Betreff der katholischen Lehre zu einem gemein-samen Einvernehmen zu gelangen. Den apostolischen Delegierten wird überhaupt empfohlen, über die Eintracht zwischen den lateini-schen und orientalischen Missionaren zu wachen und die Beobachtung der apostolischen Konstitution, d. h. der „Orientalium dignitas“ vom Jahre 1894 zu fördern.

Neapel, 20. April. Kaiser Wilhelm hat, italienischen Blättern zufolge, den Prinzen von Neapel zu den Manövern bei Gori eingeladen. Der Prinz hat den italienischen Kriegsminister bereits von der Einladung in Kenntnis gesetzt.

Petersburg, 20. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien begab sich Mittags nach der Kathedrale der Petropawlowsk-Festung in Begleitung des Obersten Reiter und des Gefolges und legte dort an den Grabmälern der Kaiser Alexander II. und III. Kränze nieder. Der Fürst be-sichtigte dann die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Kathedrale und kehrte sodann nach dem Winterpalast zurück. Dort empfing der Fürst die Besuche des deutschen, italienischen und englischen Botschafters und des französischen Geschäfts-trägers. Nachmittags besuchte der Fürst den Minister des Aeußern Fürsten Lobanow.

Petersburg, 20. April. Die große Frühjahrsparade vor dem Kaiser wird am 27. d. M. auf dem Marsfelde statt-finden. Es werden daran teilnehmen 50 Bataillone, 37 Schwa-dronen, 13 Sokalen-Compagnen, 102 Geschütze der Fuß- und 38 der Feldartillerie.

Paris, 20. April. Die „Agence Havas“ meldet aus Kairo: Amtlich wird bekannt gemacht, daß das Ministerium trotz des schwebenden Prozesses 150 000 Pfund zur Verwendung aus der Kasse der öffentlichen Schuld entnommen hat. Wahrscheinlich werden die Vertreter der Minderheit der Kasse sich dem Vorgehen des französischen Syndikats anschließen.

Paris, 20. April. Der russische Thronfolger hat endgültig den Plan aufgegeben, den Krönungsfeierlich-keiten in Moskau beizuwohnen. Er wird im Süden Frankreichs verbleiben, bis die Bitterung im Kaukasus günstiger geworden ist.

Paris, 20. April. Nach zahlreichen Bepflegungen mit dem Direktor seines Ministeriums ist Finanzminister Doumer

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß er genügende Angaben über den Stand der Einkommensteuerfrage befinde, und hat in Folge dessen beschlossen, seine Vorlesung dahin abzuändern, daß die Steuer nach den Abgaben, welche von der Verwaltung über jeden Steuerpflichtigen einzubringen sind, festgelegt wird.

London, 20. April. Unterhaus. Dr. Ewing fragt, ob der neue Handelsvertrag zwischen Deutschland und Japan Deutschland Zugeständnisse mache, die England nicht gewährt würden, und ob durch den Vertrag der deutsche Handel gegenüber dem englischen bevorzugt sei. Parlamentssekretär des Auswärtigen Urzon erwidert, er kenne den Inhalt des Vertrages noch nicht; jedenfalls aber würde England als meistbegünstigte Nation sich Zugeständnisse, welche Japan Deutschland oder einer anderen Macht machen sollte, ebenfalls sichern. Howard Vincent fragt die Regierung, ob sie wisse, daß Arrangements getroffen werden, um bedeutende und stielger Quantitäten westfälischer Kohle in flachen Schiffen, die weit oben auf dem Rhein laden, nach London zu bringen. Die Land- und Wasserfracht stielte sich auf nur 6 Schilling für die Tonne infolge der minimalen Fracht, welche die deutsche Staatsbahn berechne um die deutsche Industrie auf dem englischen Markt zu fördern. Die britische Kohlenbergwerks-Industrie müsse Schritte thun können, der Konkurrenz zu begegnen. Der Präsident des Handelsamtes Ritchie erwidert, er werde durch das Konsulat Erkundigungen einleiten lassen.

London, 19. April. Die Chartered-Company erfährt, die Behörden von Bulawayo hätten das Vertragen, die Stadt gegen die Matabeles behaupten zu können.

London, 20. April. Prinz Heinrich von Preußen traf in der vergangenen Nacht an Bord des Dampfers „Aller“ in Southampton ein; er reist heute nach London und dürfte sich am Donnerstag von Southampton aus an Bord seiner neuen Yacht „Esperance“ nach Kiel begeben. Der Prinz besichtigte heute die Yacht „Esperance“.

Kopenhagen, 20. April. Der Reichstag wurde heute geschlossen, nachdem die Schulgesetvorlage der Regierung in verschiedener Fassung von beiden Thingen angenommen worden und somit nicht zur Erledigung gekommen ist.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernbrechendienst der „Vol. Stg.“

Berlin, 21. April, Vormittags.

Das „Berl. Tgl.“ meldet aus Halle a. d. Saale: Die neu erbaute Bahn Halle-Gettrich wird am 20. Mai dem Verkehr übergeben.

Die „Voss. Stg.“ meldet aus Hamburg: Das Straßburger Schiff „Brutus“ wurde bei Swanede ange- rannet; seine Ladung ist verloren, seine Besatzung wurde gerettet.

Nürnberg, 20. April. Gegenüber der Androhung des Streiks in der hiesigen Maschinenbau-Aktiengesellschaft erklärt der Verband der Lokomotiv-Fabrikanten alsdann mit Schließung sämtlicher Fabrikanlagen vorzugehen.

Triest, 21. April. In den Lagerräumen des Frei- schiffers geriet ein Baumwollballen in Brand. Die Löschkräfte find im Gange.

Paris, 21. April. Der Gemeinderat genehmigte im Prinzip eine hauptsächlich schmalspurige Bahn, ferner die Kommission eine unterirdische Linie zwischen

Bois de Vincennes und Bois de Boulogne zu erbauen nach dem System Metropolit.

Madrid, 20. April. Einer amtlichen Depesche aus Havana zufolge schlug ein spanisches Bataillon zwei vereinigte Insurgentenbände bei Cienfuegos. Die Aufständischen hatten 86 Tode und zahlreiche Verwundete. Die Spanier 8 Tode und mehrere Verwundete.

London, 20. April. Unterhaus. Fowler bekämpfte die Vorlage, nach welcher die Lokal-Abgaben des der Landwirtschaft gewidmeten Bodens abgesehen werden sollen, als unbillig und ungerecht. Die erste Lesung der Vorlage wurde sodann angenommen.

Athen, 20. April. 2000 Arbeiter der französischen Gesellschaft in Laurion streiken. Es kam zu vereinzelt Ruhestörungen. Mehrere Personen wurden dabei ver- wundet. 5 sollen getötet sein. Die Streikenden sperren die Bureaus der Gesellschaft ab und zündeten ein Depot an. Mi- litär wurde abgesandt.

Rairo, 20. April. [Neuermeldung.] Die französischen und russischen Mitglieder der Verwaltung der öffent- lichen Schuld luden die anderen Mitglieder auf den 24. d. Mts. vor den gemischten Gerichtshof; sie er- klärten den Beschluß vom 26. März als ungeschiedlich und ver- langten, daß die ägyptische Regierung, die für die Dongola- Expedition verwendeten Summen dem Referendums mit Zinsen zurückzahle.

Die Beerdigung des Herrn
Paul Frost aus Gräs
findet heute Nachmittag 4 Uhr hier auf dem alten St.
Martin-Kirchhofe statt.
Pofen, den 21. April 1896.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 20. April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loto 5,65 Br. Russisches Petroleum, Loto 5,40 Br. Schmalz. Ruhig. Wilcox 27 $\frac{1}{2}$ Pf., Armour 27 $\frac{1}{2}$ Pf., Tubatz 28 $\frac{1}{2}$ Pf., Choice Grocery 28 $\frac{1}{2}$ Pf., White Label 28 $\frac{1}{2}$ Pf., Fairbank 25 $\frac{1}{2}$ Pf.

Spek. Ruhig. Short clear middling Loto 25 $\frac{1}{2}$ Pf. Kaffee Unverändert. Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. Loto 41 $\frac{1}{2}$ Pf. Wolle. Umsatz: 79 Ballen. Tabak. 390 Seronen Carmen, 244 Riten Seebled.

Hamburg, 20. April. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 67, per Septbr. 64, per Dezbr. 60, per März 59 $\frac{1}{2}$. Bedauptet.

Hamburg, 20. April. (Schlussbericht.) Zuckermarkt. Rüben- Rohzucker I. Produkt Bafis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per April 12,75, per Mai 12,80, per Juli 13,02 $\frac{1}{2}$, per August 13,12 $\frac{1}{2}$, per Dez. 11,90, per März 12,20. — Ruhig.

Paris, 20. April. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. Loto 32 $\frac{1}{2}$, a 33. — Weiler Zuder matt, R. 3, per 100 Kilogramm per April 34 $\frac{1}{2}$, per August 34 $\frac{1}{2}$, per Januar 32 $\frac{1}{2}$.

Berlin, 21. April. Wetter: Bewölkt.
Newyork, 20. April. Weizen per April 74 $\frac{1}{2}$, per Mai 72 $\frac{1}{2}$.

Berliner Produktenmarkt vom 20. April.

Von der Besserung in Stimmung und Preisen für Weizen und Roggen, die vorgestern hier Platz gegriffen hatte, sind schon heute nur noch geringe Spuren vorhanden, nachdem Nordamerika uns wieder mattere Depeschen übermittelt. Neigung zum Verkauf war im Beginn des Marktes für beide Brotrücker vor- herrschend und wenn auch das Angebot nicht als umfangreich be- zeichnet werden kann, mußte sich dasselbe doch zu merklicher Nach- giebigkeit verhalten. Die Haltung hat allerdings später einige Festigkeit zurückgewonnen, weil man wissen wollte, daß die preussische amtliche Beurteilung des Saatensandes, die jetzt fällig ist, wenig vorteilhaft ausfallen werde, doch konnte der anfängliche Nachschritt nicht vollkommen eingeholt werden. Der Verkauf von Hafer scheint sich endlich etwas bessern zu wollen. Im Terminhandel ist es sehr still, aber die Forderungen sind etwas erhöht worden. Rüböl zeigt ein wenig schwächere Haltung. Vom Handel mit Spiritus ist wenig Neues zu berichten. Verkäufer machen sich knapp und haben für Waare etwas besseren Preis erzielt.

Weizen Loto fest, Termine etwas billiger verkauft, aber ziemlich fest zum Schluss. — Roggen Loto mehr beachtet. Ter- mine anfänglich matter, schließen wieder etwas feher. — Mai Loto behauptet, Termine still. — Hafer Loto gut behauptet, Ter- mine ziemlich fest. — Roggen mehr ruhig. — Rüböl etwas matter. — Petroleum unverändert. — Spiritus ziem- lich fest.

Weizen Loto 150—165 M. nach Qualität gefordert. Mai 157,25—157,25 M. bez., Juni 156,75—156,50—156,75 M. bez., Juli 156,25—155,75—156 M. bez., August 155,50 M. bez., Septem- ber 154,50—154,75 M. bez.

Roggen Loto 119—123 M. nach Qualität gefordert, eine schwimmende Ladung inländischer 120,75 M. bez., Mai 120,25 bis 120—120,50 M. bez., Juni 121,50—121,75 M. bez., Juli 122,50 bis 123 M. bez., August 123,50—123,75 M. bez., September 123,75 bis 124,25 M. bez.

Hafer Loto 89—94 M. nach Qualität gefordert. Mai 90,25 M. bez., Juni 91,00 M. bez., Juli 92,00 M. bez., September 93,50 M. bez.

Gerste Loto per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer Loto 115—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter oft und westpreussischer 116—128 M. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 117 bis 128 M. bez., feiner preussischer, medienburgischer und pom- merischer 130—137 M. ab Bahn bez., Mai 120,00—119,75 M. bez., Juni 121 M. nom., Juli 122,25 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futter- waare 119—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Victoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 M. April bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,50 M. bez., April 16,20 M. bez., Mai 16,25 M. bez., Juni 16,40 M. bez., Juli 16,50 M. bez.

Rüböl Loto ohne Faß 45,00 M. bez., Mai 45,3—45,4 M. bez., Oktober 45,9—45,8 M. bez.

Petroleum Loto 19,60 M. bez., April 19,60 M. bez., Okt. 20 M. bez.

Spiritus 33 unsterkunt zu 50 M. Verbrauchsabgabe Loto ohne Faß 53,3 M. bez., unsterkunt zu 70 M. Verbrauchsabgabe Loto ohne Faß 53,6 M. bez., Mai 53,3—53,4 M. bez., Juni 53,7 bis 53,8 M. bez., Juli 53,9—53,0 M. bez., August 53,1—53,2 M. bez., Sept. 53,2—53,3 M. bez., Oktober 53—53,1 M. bez.

Kartoffelmarkt April 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, April 14,25 M. bez. (R. S.)

Feste Umrechnung: 1 Livre-Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden österr. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontwechse v. 20 April			Finnische L...			Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Eisenb.-Prioritäts-Obligat.			Oeste de Minas			Wechselbank...			Gummi Har Wien		
Amsterdam	2 1/2	168,95	Freiburger L...	—	58,50	Aachen-Mastr.	2 1/2	87,50	Brasil-War-	4	87,00	Central-Pacifi-	3	87,00	Danz.Privatbank	52	106,30	de. Schwanitz	22	339,00
London	2 1/2	20,45	Hamb. 507-L.	3	135,75	Altamann-Celb	5	118,75	schauer Bahn.	4	87,00	Portugies. Obi.	3	87,00	Darmstädter Bk.	8	149,50	de. Schwanitz	10	200,00
Paris	2 1/2	81,25	Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	132,50	Altenberg-Zelt	10	140,40	Gr.Berl.Pferde	4	100,90	Sardinische Obi.	4	79,70	de. Voigt Wiede	6	134,00	de. Voigt Wiede	6	134,00
Wien	4 1/2	169,85	Mail. 45 Lire L.	—	39,25	Crefelder	3	114,30	Eisenbahn...	3 1/2	100,90	Central-Ital. Bahn.	3	55,80	de. Zettl	4 1/2	186,80	Anhalter	0	18,00
St. Petersburg	5 1/2	107,75	Mail. 10 Lire L.	—	13,40	Crefeld-Uerding	5 1/2	168,50	Mainz-Ludw.	4	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Dortm.-Ensch.	5 1/2	157,00	do. do.	3 1/2	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Eutin. Löbeck.	4 1/2	59,00	Nordd. Lloyd.	4	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Frankf.-Güterb.	4 1/2	85,10	Oberschl.	3 1/2	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Halberst. Blank	5 1/2	128,75	do. (StargPsa)	4	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Ludw.-Böck.	6	240,75	Ostpr. Südbahn	4	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Löbeck-Böck.	6	152,90	do. do.	4	102,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Mainz-Ludw.	5	121,40	Werrab. 1890	4	104,40	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Narb.-Ludw.	2	92,60	Albrechtsb. gar	5	104,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Wien	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Meckl. Fr. Franz	4	102,00	Buoch Gold-G.	4 1/2	104,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
St. Petersburg	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Ndrschl.-Märk.	4	102,00	Dux-Bedenk.	5	104,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Ostpr. Südb.	1/2	94,50	Dux-Prag G-Pr	5	104,10	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Saalbahn	3 1/2	94,50	Franz-Joseph	4	100,30	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Stargard-Posen	4 1/2	94,50	Galk Ludwig	4	100,30	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Weimar-Gera	4 1/2	94,50	Kasch. Oberb.	4	100,30	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Werrabahn	2 1/2	92,60	Gold-Pr.	4	102,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Aussig-Topitz	15	87,50	Krenp. Müdel.	4	102,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Böhm. Nordb.	8	87,50	do. Salzkerng.	4	102,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	do. Westb.	8	87,50	do. Lmb. Czern. str.	4	102,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Wien	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Börm. Lokalb.	5 1/2	87,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
St. Petersburg	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Wien	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
St. Petersburg	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Wien	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
St. Petersburg	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Wien	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
St. Petersburg	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Warschau	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Brüssel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Frankfurt	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Basel	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Genève	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Madrid	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
London	5 1/2	216,05	Mail. 10 Lire L.	—	23,20	Buxthoderader	10 1/2	270,50	do. do. stpfl.	3	94,75	Central-Pacifi-	6	119,50	de. Zettl	10	186,80	Berl. Anh.	0	143,00
Paris	5 1/2	216,05																		